

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über eine Statistik im Güterkraftverkehr 1978
— Drucksache 8/177 —**

A. Problem

Für verkehrspolitische Planungen ist Zahlenmaterial über den Straßengüternahverkehr notwendig. Die letzte Erhebung hat 1970 stattgefunden.

B. Lösung

In einer Repräsentativerhebung sollen die Halter von 9 v. H. aller Lastkraftwagen über Verkehrsleistungen in einer Berichtswoche befragt werden.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Dem Bund entstehen Kosten in Höhe von 1,3 Millionen DM, die sich auf drei Haushaltsjahre verteilen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 8/177 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. September 1977

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	Curdt
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Curdt

Der in Drucksache 8/177 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. März 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie zur Mitberatung dem Innenausschuß und dem Haushaltsausschuß überwiesen. An den Haushaltsausschuß erfolgte ferner eine Überweisung nach § 96 der Geschäftsordnung. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. September 1977 behandelt.

Für verkehrspolitische Maßnahmen und Entscheidungen ist aktuelles Zahlenmaterial über den Güterverkehr auf der Straße erforderlich. Während für den Güterfernverkehr und für den grenzüberschreitenden Güterverkehr laufend statistische Angaben anfallen, fehlen entsprechende Zahlen für den gewerblichen Güternahverkehr und den Werknahverkehr. Diese Lücke in der Statistik soll durch eine Repräsentativerhebung im Jahre 1978 ge-

schlossen werden. Die Halter von 9 v. H. aller zugelassenen Lastkraftwagen im Bundesgebiet sollen über ihre Verkehrsleistungen während einer Berichtswoche befragt werden. Die Ergebnisse werden dann entsprechend hochgerechnet. Dabei entstehen dem Bund Kosten in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen DM, die sich auf drei Haushaltsjahre verteilen. Die letzte derartige Erhebung hat im Jahre 1970 stattgefunden.

Der Verkehrsausschuß hat in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Innenausschuß und dem mitberatenden Haushaltsausschuß keine Bedenken gegen den vorgelegten Gesetzentwurf, durch den die rechtliche Grundlage für die Erhebung geschaffen werden soll. Er empfiehlt daher die unveränderte Annahme. Der Haushaltsausschuß wird nach § 96 der Geschäftsordnung einen gesonderten Bericht vorlegen.

Bonn, den 7. September 1977

Curdt
Berichterstatler